

B E G R Ü N D U N G

zur

Aufstellung des Bebauungsplanes
"Kuntzestraße - Hillenbrandstraße"

(§ 9 Abs.(8) BBauG)

Die Gemeinde Süßen ist eine alte, gewachsene Industriegemeinde. Im Laufe der Zeit sind aus Handwerksbetrieben Gewerbebetriebe entstanden. Daraus resultiert, daß unmittelbar neben Wohngebieten Gewerbegebiete liegen. Dies hat in letzter Zeit des öfteren zu Beschwerden Anlaß gegeben.

Im Bereich zwischen Hillenbrandstraße, Kuntzestraße, Wiesgärtenstraße und B 466 liegen das Werk II der Spindelfabrik Süßen und die Sägerei der Firma Keller, Bau-GmbH.

An dieses Gebiet grenzen im Norden und Westen "Allgemeine Wohngebiete" an. Im Westen wird das bestehende Gewerbegebiet von dem Wohngebiet nur durch eine Straße und eine Wiese getrennt. Im Flächennutzungsplanentwurf ist diese Wiese zur gewerblichen Nutzung vorgesehen.

Um dem berechtigten Schutzinteresse der Bewohner des angrenzenden Wohngebietes entgegenzukommen, stellt die Gemeinde einen Bebauungsplan auf. Gegenüber der Wohnbebauung ist ein Streifen eingeschränktes Gewerbegebiet vorgesehen, in dem nur die Lärmwerte eines Mischgebietes erreicht werden dürfen.

Bis auf den noch erforderlichen Endausbau der Hillenbrandstraße ist das Gebiet voll erschlossen. Die Kosten betragen überschlägig berechnet ca. DM 110.000,--.

Der Ausbau ist nach dem Investitionsprogramm der Gemeinde für das Jahr 1980 vorgesehen.

Ein Verfahren zur Bodenordnung ist nicht erforderlich.



20. Sep. 1978

[Handwritten signature]
.....
Bürgermeister